

Kalkar, den 24. Oktober 2017

Beschlussvorlage für den **Rat der Stadt**
Haupt- und Finanzausschuss
Rat der Stadt

Stellenplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

1. Sachverhalt:

Der Stellenplan ist gemäß § 79 Abs. 2 S. 2 GO NRW Anlage zum Haushaltsplan.

Nach § 8 Abs. 1 S. 1 GemHVO hat der Stellenplan die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Bediensteten auszuweisen.

Der Entwurf des Stellenplanes für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 (siehe Anlage zum Entwurf des Haushaltsplanes) wird hiermit vorgelegt.

Gegenüber dem Stellenplan 2016/2017 hat sich die Gesamtzahl der Stellen der Beamten um eine Stelle gemindert (von 11 auf 10 Stellen) und die der tariflich Beschäftigten um 1,3 Stellenanteile erhöht (von 72,1 auf 73,4 Stellen).

Diese Veränderungen ergeben sich durch die nachfolgenden Sachverhalte:

- Umwandlung einer Beamtenstelle (- 1,0 Stelle A 11) „Sachgebietsleitung Ratsbüro“ (Fachbereich 1) in eine Beschäftigtenstelle (+ 1,0 Stelle E 10 TVöD),
- Aufgabenwegfall im Bereich „Jugendhilfe“ (Fachbereich 3) (- 0,2 Stellenanteile E 9 TVöD) sowie
- Aufgabenzuwachs im Bereich „Feuerwehrgerätewartung“ (Fachbereich 3) von 0,5 Stellenanteilen auf 1,0 Stelle (+ 0,5 Stellenanteile E 6 TVöD).

Die Beamtenstellen sind gemäß § 18 S. 1 Bundesbesoldungsgesetz sachgerecht bewertet und entsprechend im Stellenplan ausgewiesen.

Die Ausweisung der Stellen der tariflich Beschäftigten erfolgt nach der Zuordnung zur Entgeltgruppen gemäß der neugefassten und am 01.01.2017 in Kraft getretenen Entgeltordnung (Anlage 1 des TVöD) im Bereich der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA). Die darin vereinbarten Tätigkeitsmerkmale sind unmittelbar den Entgeltgruppen des TVöD zugeordnet, sodass der bisherige zusätzliche Schritt der Zuordnung von Vergütungsgruppen zu den Entgeltgruppen des TVöD nach der Anlage 3 zum TVÜ-VKA entfallen ist.

Zur Entzerrung der unterschiedlichen BAT-Eingruppierungsniveaus, die 2005 in der Entgeltgruppe 9 TVöD zusammengefasst wurden, wurde diese aufgeteilt. Die neue Entgeltgruppe 9 a tritt ohne materiellen Zugewinn an die Stelle der bisherigen Entgeltgruppe 9 mit besonderen Stufenregelungen nach Abschnitt I des Anhangs zu § 16 TVöD-VKA in der bis zum 31.12.2016 geltenden Fassung (sogenannte kleine EG 9). Die Entgeltgruppe 9 b ist mit der bisherigen Entgeltgruppe 9 ohne besondere Stufenregelungen (sogenannte große EG 9) identisch. Über die Aufteilung in die Entgeltgruppen 9 a und 9 b hinaus wurde die Entgeltgrup-

pe 9 c neu geschaffen, deren Tabellenwerte zwischen denen der Entgeltgruppen 9 b und 10 liegen. Ihr wurden grundsätzlich die Tätigkeitsmerkmale der Vergütungsgruppe IVb BAT ohne Aufstieg nach Vergütungsgruppe IVa zugeordnet. In Entgeltgruppe 7 wurde das Heraushebungsmerkmal aus der Entgeltgruppe 6 durch „mindestens zu einem Fünftel selbstständige Leistungen“ aufgenommen (bisher Vergütungsgruppe VIb Fallgruppe 1a BAT ohne Aufstieg). Insgesamt ergibt sich durch die neue Entgeltordnung für die Stadt Kalkar ein Großteil der Änderungen des Stellenplans.

Die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2016/2017 sind nachstehend erläutert. Um eine größere Übersichtlichkeit zu gewährleisten, wird eine Unterscheidung danach getroffen, ob die Änderung aus der neuen Entgeltordnung resultiert oder nicht.

Folgende Änderungen resultieren nicht aus der neuen Entgeltordnung:

- 1.1 Anbringung eines ku-Vermerks für eine Stelle der Besoldungsgruppe A 9 m. Z. BBesG (Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt) im Produktbereich 02 „Sicherheit und Ordnung“.

Der aktuelle Inhaber der Stelle „Sachgebietsleitung Ordnungswesen“ (Fachbereich 3) wird zum 30.09.2018 ein Sabbatjahr gemäß den landesbeamtenrechtlichen Bestimmungen nehmen und anschließend in den Ruhestand gehen. Die Stelle wird neu bewertet und ab dem 01.10.2018 von einem tariflich Beschäftigten besetzt. Daher wird ein ku-Vermerk („künftig umzuwandeln“) angebracht. Die Ausweisung der Beschäftigtenstelle erfolgt nach Vorliegen der neuen Eingruppierung im Stellenplan.

Mehr- oder Minderaufwendungen entstehen erst bei Vollzug des ku-Vermerks.

- 1.2 Übertragung eines Stellenanteils von 0,2 der Besoldungsgruppe A 10 BBesG von Produktbereich 12 „Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV“ nach Produktbereich 01 „Innere Verwaltung“.

Bei einer Mitarbeiterin, die zur Gleichstellungsbeauftragten bestellt wurde, wurde aufgrund dieser Änderung die Aufgabenzuweisung verändert. Änderungen bei der Besoldung haben sich hierdurch nicht ergeben. Die Gleichstellungsbeauftragte wird zur Erfüllung ihrer Aufgaben im erforderlichen Umfang mit 10 Wochenstunden von den sonstigen dienstlichen Aufgaben entlastet. Diese 10 Wochenstunden sind als Stellenanteil von gerundet 0,2 nun dem Produktbereich 01 „Innere Verwaltung“ zugeordnet.

Mehr- oder Minderaufwendungen entstehen durch diese Maßnahme nicht.

- 1.3 Wegfall einer Stelle der Besoldungsgruppe A 11 BBesG im Produktbereich 01 „Innere Verwaltung“

und

- 1.4 Ausweisung einer Stelle der Entgeltgruppe E 10 TVöD bei Produktbereich 01 „Innere Verwaltung“.

Der Inhaber der (Beamten-)Stelle „Sachgebietsleitung Ratsbüro“ (Fachbereich 1) wird in den Ruhestand gehen. Eine interne Nachfolgeregelung (tariflich Beschäftigter) wurde bereits getroffen. Die neue (Beschäftigten-)Stelle wurde in Entgeltgruppe 10 TVöD bewertet und ausgewiesen.

Durch die Umwandlung einer Beamten- in eine Beschäftigtenstelle ergeben sich jährliche Mehraufwendungen i. H. v. 10.400,00 €. Die Zuführungen zu den Personalmittelrückstellungen für Beamte werden sich in ungewisser Höhe verringern.

- 1.5 Erweiterung eines Stellenanteils von 0,5 der Entgeltgruppe E 6 TVöD bei Produktbereich 02 „Sicherheit und Ordnung“ auf eine ganze Stelle.

Der Aufgabenzuwachs der Stelle „Feuerwehrgerätewartung“ führt zu einer Erhöhung der Stellenanteile von 0,5 Stellenanteile auf eine ganze Stelle. Änderungen bei der Eingruppierung haben sich hierdurch nicht ergeben. Der Aufgabenzuwachs ergibt sich aus der als Anlage 1 beigefügten Stellungnahme der Freiwilligen Feuerwehr Kalkar.

Aus der Erhöhung des Stellenanteils leiten sich jährliche Mehraufwendungen i. H. v. 26.800,00 € ab.

- 1.6 Wegfall eines Stellenanteils von 0,2 der Entgeltgruppe E 9 TVöD bei Produktbereich 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“.

Aufgrund der Zusammenlegung der Jugendhäuser haben sich die Aufgaben im Bereich „Jugendhilfe“ (Fachbereich 3) reduziert, sodass die Stelle um einen Stellenanteil von 0,2 gekürzt wird.

Aus dem Wegfall des Stellenanteils ergeben sich jährlicher Minderaufwendungen i. H. v. 13.400,00 €.

- 1.7 Anhebung einer Stelle der Entgeltgruppe E 10 TVöD bei Produktbereich 05 „Soziale Leistungen“ nach Entgeltgruppe E 11 TVöD.

Die Stelle „Sachgebietsleitung Soziales“ (Fachbereich 3) wurde neu bewertet. Sie ist nunmehr in Entgeltgruppe 11 TVöD bewertet und ausgewiesen.

Die Anhebung nach Entgeltgruppe E 11 TVöD zieht jährliche Mehraufwendungen von 6.600,00 € nach sich.

- 1.8 Übertragung einer Stelle der Entgeltgruppe E 9 TVöD von Produktbereich 01 „Innere Verwaltung“ nach Produktbereich 04 „Kultur und Wissenschaft“.

Die bisherige Zuordnung der Stelle „Archiv“ wird nunmehr sachgemäß angepasst, sodass die Stelle dem richtigen Produktbereich 04 „Kultur und Wissenschaft“ untergliedert ist.

Mehr- oder Minderaufwendungen entstehen durch diese Maßnahme nicht.

Insgesamt entstehen durch diese spezifischen Änderungen jährliche Mehraufwendungen i. H. v. 30.400,00 €.

Folgende Änderungen resultieren aus der neuen Entgeltordnung:

- 1.9 Anhebung

- eines Stellenanteils von 0,5 der Entgeltgruppe E 6 TVöD bei Produktbereich 01 „Innere Verwaltung“,
- eines Stellenanteils von 1,6 der Entgeltgruppe E 6 TVöD bei Produktbereich 02 „Sicherheit und Ordnung“,
- einer Stelle der Entgeltgruppe E 5 TVöD bei Produktbereich 03 „Schulträgeraufgaben“,
- einer Stelle der Entgeltgruppe E 6 TVöD bei Produktbereich 03 „Schulträgeraufgaben“,
- eines Stellenanteils von 0,5 der Entgeltgruppe E 6 TVöD bei Produktbereich 04 „Kultur und Wissenschaft“ und
- eines Stellenanteils von 1,5 der Entgeltgruppe E 6 TVöD bei Produktbereich 10 „Bauen und Wohnen“ nach Entgeltgruppe E 7 TVöD.

Hiervon sind folgende Stellen erfasst:

- 1 Stelle „Friedhofswesen, Bauordnung“ (Fachbereich 2),
- 1 Stelle „Friedhofswesen, Vorzimmer Fachbereich 2“ (Fachbereich 2),
- 1,6 Stellenanteile „Bürgerbüromitarbeiter“ (Fachbereich 3),
- 2 Stellen „Schulhausmeister“ (Fachbereich 3) und
- 0,5 Stellenanteile „Museum“ (Stabsstelle).

Die verschiedenen Anhebungen nach Entgeltgruppe E 7 TVöD ziehen jährliche Mehraufwendungen von 27.100,00 € nach sich.

1.10 Überleitung

- eines Stellenanteils von 0,5 der Entgeltgruppe E 9 TVöD bei Produktbereich 01 „Innere Verwaltung“,
 - eines Stellenanteils von 0,5 der Entgeltgruppe E 9 TVöD bei Produktbereich 04 „Kultur und Wissenschaft“ und
- Anhebung
- einer Stelle der Entgeltgruppe E 8 TVöD bei Produktbereich 05 „Soziale Leistungen“ nach Entgeltgruppe E 9 a TVöD.

Hiervon sind folgende Stellen erfasst:

- 0,5 Stellenanteile „Steuerbuchhaltung“ (Fachbereich 1) - zur Zeit nicht besetzt - ,
- 0,5 Stellenanteile „Bibliothekar“ (Fachbereich 1) und
- 1 Stelle „Leistungen nach dem SGB XII“ (Fachbereich 3).

Die verschiedenen Überleitungen und die Anhebung nach Entgeltgruppe E 9 a TVöD ziehen jährliche Mehraufwendungen von 7.600,00 € nach sich.

1.11 Überleitung

- eines Stellenanteils von 2,0 der Entgeltgruppe E 9 TVöD bei Produktbereich 01 „Innere Verwaltung“,
 - eines Stellenanteils von 1,0 der Entgeltgruppe E 9 TVöD bei Produktbereich 04 „Kultur und Wissenschaft“,
 - eines Stellenanteils von 0,5 der Entgeltgruppe E 9 TVöD bei Produktbereich 09 „Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen“ und
 - einer Stelle der Entgeltgruppe E 9 TVöD bei Produktbereich 12 „Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV“
- nach Entgeltgruppe E 9 b TVöD.

Hiervon sind folgende Stellen erfasst:

- 1 Stelle „Archiv“ (Stabsstelle),
- 1 Stelle „TUIV“ (Fachbereich 1),
- 1 Stelle „kaufmännische Gebäudewirtschaft“ (Fachbereich 1),
- 0,5 Stellenanteile „Beitrags- und Vergabewesen“ (Fachbereich 2) - zur Zeit nicht besetzt - und
- 1 Stelle „Tiefbau“ (Fachbereich 2).

Die verschiedenen Überleitungen nach Entgeltgruppe E 9 b TVöD ziehen jährliche Mehraufwendungen von 28.400,00 € nach sich.

1.12 Anhebung

- einer Stelle der Entgeltgruppe E 9 TVöD bei Produktbereich 01 „Innere Verwaltung“,
- einer Stelle der Entgeltgruppe E 9 TVöD bei Produktbereich 02 „Sicherheit und Ordnung“,
- einer Stelle der Entgeltgruppe E 9 TVöD bei Produktbereich 03 „Schulträgeraufgaben“,
- eines Stellenanteils von 8,5 der Entgeltgruppe E 9 TVöD bei Produktbereich 05 „Soziale Leistungen“,
- eines Stellenanteils von 1,8 der Entgeltgruppe E 9 TVöD bei Produktbereich 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ und
- einer Stelle der Entgeltgruppe E 9 TVöD bei Produktbereich 09 „Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen“
nach Entgeltgruppe E 9 c TVöD.

Hiervon sind folgende Stellen erfasst:

- 1 Stelle „Sachgebietsleitung Steuern und Abgaben“ (Fachbereich 1),
- 1 Stelle „Sachgebietsleitung Standesamtswesen“ (Fachbereich 1),
- 1 Stelle „Schulverwaltung“ (Fachbereich 3),
- 5 Stellen „Leistungen nach dem SGB II - Sicherung des Lebensunterhalts“ (Fachbereich 3),
- 2 Stellen „Leistungen nach dem SGB II - Eingliederung in Arbeit“ (Fachbereich 3),
- 1 Stelle „Leistungen nach dem AsylBLG“ (Fachbereich 3),
- 0,5 Stellenanteile „Unterhalt, Darlehensrückabwicklung“ (Fachbereich 3),
- 1 Stelle „Streetwork“ (Fachbereich 3),
- 0,8 Stellenanteile „Jugendhilfe“ (Fachbereich 3) und
- 1 Stelle „Vergabewesen“ (Fachbereich 2).

Die verschiedenen Anhebungen nach Entgeltgruppe E 9 c TVöD ziehen jährliche Mehraufwendungen von 81.500,00 € nach sich.

Insgesamt entstehen durch diese spezifischen Änderungen jährliche Mehraufwendungen i. H. v. 144.600,00 €.

Der Personalrat wird gemäß § 75 Abs. 1 Nr. 1 Landespersonalvertretungsgesetz NRW zum Entwurf des Stellenplanes für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 angehört. Die Gleichstellungsbeauftragte wird gemäß § 18 Abs. 2 S. 1 Landesgleichstellungsgesetz beteiligt.

Als *Anlage 2* ist eine Altersstruktur zum Stichtag 31.12.2016 beigefügt. Zum Vergleich sind Werte verschiedener kleiner Kommunen (< 15.000 Einwohner) in Nordrhein-Westfalen mit entsprechender Größenangabe beigefügt.

2. Kosten und Deckung der Kosten:

In den o. g. Beträgen zu den einzelnen Mehr- bzw. Minderaufwendungen sind die Erhöhungen der Aufwendungen durch tarifliche Erhöhungen nicht herausgerechnet.

In der Summe entstehen jährliche Mehraufwendungen im Bereich „Personal“ von etwa 175.000,00 € (davon 144.600,00 € durch die neue Entgeltordnung).

Die Personalaufwendungen sind im Gesamtergebnisplan ausgewiesen. Abweichungen zu den Ausführungen im Stellenplan ergeben sich daraus, dass die tariflich begründeten Änderungen ab Antragstellung, die Auswirkungen der neuen Entgeltordnung aber ab dem 01.01.2017 greifen. Diese Änderungen der Personalaufwendungen sind daher bereits im Nachtrag 2017 berücksichtigt. In dieser Drucksache erfolgt nur die Anpassung des Stellenplans.

3. Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wird in der Fassung der Anlage zum Haushaltsplan beschlossen.

Dr. Schulz